

Jürgen Bergfeld
Rechtsanwalt und Notar a.D.
bis 28.02.2005

Kurt-Dietrich Neuhaus
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Erbrecht

Johannes Walbroel
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Insolvenzrecht

Martin Buchheister
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Insolvenzrecht

Kaspar D. Schulte
Rechtsanwalt

Hans Ebke
Rechtsanwalt
Fachanwalt für gewerblichen
Rechtsschutz
Fachanwalt für Handels- und
Gesellschaftsrecht

Dieter Heinrich
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Familienrecht

Klaus-Dieter Voth
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Familienrecht

Thomas Geuking
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Heiko Kölz
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht

Reinhard Riechert
Stadtdirektor a.D.
Rechtsanwalt

Martin Kolbe
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau-
und Architektenrecht

Dr. Dennis Werner
Rechtsanwalt

Dr. Martin Plappert
Rechtsanwalt

Rathausplatz 21-23
58507 Lüdenscheid

Telefon: 0 2351-3653 0
Telefax: 0 2351-3653 99

Postfach: 1379
58463 Lüdenscheid

www.bergfeldonline.de

Den Rechtsanwälten Neuhaus, Walbroel, M. Buchheister, Schulte, Ebke, Heinrich, Voth, Geuking, Kölz, Riechert, Kolbe, Dr. Werner, Dr. Plappert

wird hiermit in Sachen _____

gegen _____

wegen _____

Vollmacht

erteilt, einzeln oder gemeinsam den/die Vollmachtgeber in allen mit der Sache zusammenhängenden Rechtsangelegenheiten gegenüber jedermann – insbesondere gegenüber allen Gerichten und Behörden in allen Instanzen – zu vertreten und für den/die Vollmachtgeber Rechtshandlungen aller Art vorzunehmen und Willenserklärungen abzugeben.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf die Einsichtnahme in gerichtliche und behördliche Akten, die Einholung von Auskünften bei Gerichten und Behörden, die gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen gegen alle etwa Beteiligten, den Abschluss von Vergleichen sowie die Entgegennahme des Streitgegenstandes und von Geldbeträgen. Die bevollmächtigten Rechtsanwälte sind ferner ermächtigt, bei Gerichten und Behörden Anträge aller Art einschließlich Anträge auf Eröffnung von Insolvenzverfahren zu stellen, Rechtsbehelfe und Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und zu beschränken. Die bevollmächtigten Rechtsanwälte sind ferner zur Vornahme von Zustellungen in allen Verfahrensarten berechtigt.

Die Bevollmächtigten haben das Recht, die Vollmacht auf andere zu übertragen (Untervollmacht).

Mit dieser Vollmacht werden gleichzeitig alle bisher in dieser Sache von den bevollmächtigten Rechtsanwälten bereits vorgenommen Handlungen genehmigt.

Ort

Datum

Unterschrift